

Verlängerung Gesundheitsberuferegister

Die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist für Angehöriger nachfolgender Berufsgruppen verpflichtend und führt zu einer **befristete Berufsberechtigung für fünf Jahre**.

- Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste,
- Angehörige der Pflegefachassistenz, der Pflegeassistenz sowie
- Angehörige der operationstechnischen Assistenz

Aufgrund der Befristung muss die Berufsberechtigung **rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden**. Wird die **Verlängerung nicht fristgerecht** beantragt, erfolgt eine Ruhendstellung der Berufsberechtigung für drei Monate nach Ablauf des Gültigkeitsdatums. In dieser Zeit dürfen Berufsangehörigen ihren Gesundheitsberuf in Österreich **ab Ruhendstellung bis zur Durchführung der Verlängerung nicht mehr ausüben!**

Alle eingetragenen Berufsangehörige erhalten eine schriftliche Erinnerung, ab wann die Durchführung der Verlängerung möglich ist. Die Verlängerung kann

- online mittels Handysignatur,
- durch Anforderung eines Verlängerungsantrags oder
- persönlich bei der Behörde erfolgen.

Die Onlineverlängerung ist unter [Online-Verlängerung](#) möglich.

Unter folgendem Link finden Sie die seitens der Gesundheit Österreich GmbH erstellten [FAQs](#).